

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 18. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 88, S. 842–869)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Romanistik

§ 1 Studiumumfang

Im Masterstudiengang Romanistik sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Masterstudiengang Romanistik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen.

Sprach- und Literaturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	3	SL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	3	SL
Übung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	4	SL
Übung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	4	SL

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literaturwissenschaft

Spezialisierung Sprachwissenschaft (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Masterseminar zur systemisch-deskriptiven Sprachwissenschaft	S	P	10	PL
Masterseminar zur variationellen oder diachronen Sprachwissenschaft	S	P	10	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	3	SL

Spezialisierung Literaturwissenschaft (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Masterseminar zur Literaturwissenschaft, ältere Epochen	S	P	10	PL
Masterseminar zur Literaturwissenschaft, moderne Epochen	S	P	10	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	3	SL

Ergänzung Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	V	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	P	8	PL

Forschungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Wissenschaftliche Arbeitsprozesse	Ü/M	P	4	SL
Forschungsdesign	Ü/M	P	4	SL

Sprachkompetenz Erstsprache (12 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt eine der Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch als Erstsprache. Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache I (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache II (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache III (mindestens Niveau C2)	Ü	P	4	PL

Sprachkompetenz Zweitsprache (8 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch als Zweitsprache. Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Zweitsprache I (mindestens Niveau B2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Zweitsprache II (mindestens Niveau B2.1)	Ü	P	4	PL/SL

Wahlmodul I

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Landeskunde
- Sprachkompetenz Drittsprache – Grundlagen

Landeskunde (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Landeskunde I	Ü	WP	3	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Landeskunde II	Ü	WP	3	SL
Landeskundliche Exkursion in ein romanischsprachiges Zielgebiet (mindestens drei Tage)	Ex	WP	3	SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Sprachkompetenz Drittsprache – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch als Drittsprache.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiskompetenzen I (Niveau A2) in einer romanischen Drittsprache	Ü	P	6	SL

Wahlmodul II

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Übersetzungspraxis Französisch
- Übersetzungspraxis Italienisch
- Übersetzungspraxis Spanisch
- Sprachkompetenz Drittsprache – Vertiefung

Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Übersetzungspraxis Französisch (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Übersetzung Französisch – Deutsch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	SL
Übersetzung Deutsch – Französisch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	PL

Übersetzungspraxis Italienisch (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Übersetzung Italienisch – Deutsch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	SL
Übersetzung Deutsch – Italienisch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	PL

Übersetzungspraxis Spanisch (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Übersetzung Spanisch – Deutsch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	SL
Übersetzung Deutsch – Spanisch (mindestens Niveau C1)	Ü	P	4	PL

Sprachkompetenz Drittsprache – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiskompetenzen II (Niveau B1) aus dem Bereich der gewählten Drittsprache	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Drittsprache (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	SL

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Spezialisierungsmodul
 - Spezialisierung Sprachwissenschaft
 - Masterseminar zur systemisch-deskriptiven Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar zur variationellen oder diachronen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Masterseminar zur romanistischen Literaturwissenschaft, ältere Epochen: schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zur romanistischen Literaturwissenschaft, moderne Epochen: schriftliche Modulteilprüfung

b) Ergänzung Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz Erstsprache

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache (mindestens Niveau C1) nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache (mindestens Niveau C2): schriftliche Modulteilprüfung

d) Sprachkompetenz Zweitsprache

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Zweitsprache (mindestens Niveau B2.1) nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

e) Wahlmodul II

Übersetzungspraxis Französisch

- Übersetzung Deutsch – Französisch (mindestens Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Übersetzungspraxis Italienisch

- Übersetzung Deutsch – Italienisch (mindestens Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Übersetzungspraxis Spanisch

- Übersetzung Deutsch – Spanisch (mindestens Niveau C1): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Drittsprache – Vertiefung

- Basiskompetenzen II (Niveau B2) aus dem Bereich der gewählten Drittsprache: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Spezialisierungsmodul	dreifach
Ergänzung Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft	zweifach
Sprachkompetenz Erstsprache	zweifach
Sprachkompetenz Zweitsprache	einfach
Wahlmodul II	einfach

(2) Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer, italienischer oder spanischer Sprache zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.